



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/848

Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 7. September 2018 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 19/848 schriftliche Stellungnahmen eingeholt, am 25. Oktober 2018 eine Anhörung durchgeführt und sich in seiner Sitzung am 29. November 2018 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/848 mit folgender Ergänzung anzunehmen:

Im neuen § 24 des Lehrkräftebildungsgesetzes (Bildungsvoraussetzungen) wird in Absatz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Bewerberinnen und Bewerber für berufsbildende Schulen müssen außerdem eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit nachweisen.“

Peer Knöfler
Vorsitzender